



Schaubilder zur Sitzung des Stadtrates am 18. September 2023
Kämmerer und Beigeordneter Andreas Schwarz

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

1

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Folgen der Coronakrise hat die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen in den vergangenen Jahren stark geprägt. Die bevorstehenden globalen Herausforderungen sind nicht geringer geworden. Der Ukraine-Krieg mit seinen wirtschaftlichen Verwerfungen, die notwendige Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, der Klimawandel soweit die notwendige Energie- und Verkehrswende werden unsere Haushalte auf nicht absehbare Zeit belasten.

In diesen Zeiten stellt sich die Frage nach den staatlichen Handlungsmöglichkeiten. In welchem Umfang können wir die Auswirkungen der Krise für die Menschen abmildern? Wo werden öffentliche Investitionen notwendig, um die dringend erforderlichen Transformationen voranzubringen und wo muss sich der Staat beschränken?

Die Krisen und deren Folgen sind natürlich auch in der Haushaltsplanung der Stadt Ludwigshafen spürbar. Wer hätte auch gedacht, dass es nur ein Phänomen in den Nachrichten, den privaten Haushalten ist oder es ausschließlich bei den Unternehmen zu massiven Auswirkungen kommt?

Alles wurde deutlich teurer, Lebensmittel, Energie, Verbrauchsgüter. Was macht das mit unserer Stadtverwaltung? Ein großer Teil unserer Aufwendungen ist der Personalaufwand. Im letzten Jahr gab es einen Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst, der schon im laufenden Jahr zu einer deutlichen Steigerung führte. Für das kommende Jahr ist eine weitere Anhebung der Gehälter beschlossen.

Für die verbeamteten Kolleginnen und Kollegen werden zeitnah Besoldungserhöhungen folgen.

Trotz des guten Tarifabschlusses besteht weiter eine große Lücke zur Privatwirtschaft. Verbunden mit dem in nahezu allen Branchen vorherrschenden Fachkräftemangel müssen wir leider weiterhin mit verzögerter Besetzung unserer freien Stellen oder unbesetzten Stellen rechnen. Das wurde in unserer Haushaltsplanung bereits aufwandsmindernd berücksichtigt, führt aber letzten Endes dazu, dass wir mit unseren begrenzten Ressourcen vor massive Herausforderungen gestellt werden, trotzdem noch wichtige Leistungen und Projekte anzubieten bzw. umzusetzen.

Wir haben den Haushaltsplan an dem vom Stadtrat am 15.03.2023 beschlossenen Eckwertebeschluss ausgerichtet. Aus allen bisherigen Gesprächen mit der Kommunalaufsicht bei der ADD und dem Innenministerium wurde uns unmissverständlich klargemacht, dass es eine Haushaltsgenehmigung für die Stadt Ludwighafen ausschließlich entlang dieses Konsolidierungspfades geben wird.

Das Thema kommunale Finanzen und insbesondere der neu geregelte Kommunale Finanzausgleich waren und sind immer wieder Gegenstand der politischen und öffentlichen Diskussion. Die Landesregierung hat gerade in diesen Tagen nochmals explizit erklärt, dass die Haushalte von Kommunen in besonderes schwieriger finanziellen Lage auch langfristig betrachtet werden können. Die Chance zu einer mehrjährigen, stufenweisen Entwicklung war und ist in begründeten Fällen gegeben. Wo gezielte Anstrengungen wie beispielsweise die Erhöhung der Hebesätze nicht zeitnah zum Ziel eines ausgeglichenen Haushalts führen können, werden so durch die mehrjährige Betrachtung oder mehrjährige Pläne Handlungsoptionen geschaffen.

Sie erkennen an diesen Ausführungen des Landes deutlich den für Ludwighafen mit der Kommunalaufsicht verhandelten Plan, den Ausgleich über einen Zeitraum von 10 Jahren anzustreben. Ob uns diese - als Genehmigungsverfahren mit Augenmaß bezeichnete - Verfahrensweise unter den derzeit gesetzten Rahmenbedingungen zu einem dauerhaften Haushaltsausgleich führen kann, da muss ich allerdings ein Fragezeichen setzen.

Das Land hat aufgrund der zunehmenden Verärgerung auf der kommunalen Ebene seine Leistungen nochmal deutlich in den Mittelpunkt gestellt.

Die Übernahme von Altschulden.

Das ist eine großartige Unterstützung, aber aus unserer Sicht sind das längst überfällige Finanzmittel für jahrzehntelange Unterfinanzierung der Kommunen, wodurch die Liquiditätsschuldenberge erst diese Größenordnung erreicht haben.

Der KFA, der uns Kommunen eine bedarfsorientierte Finanzausstattung garantieren soll.

Ich kann angesichts der ungelösten Konnexitätsfragen, der zunehmenden Aufgabenmenge und –qualität, der zeitlichen Verzögerung bis ein steigender Aufwand im KFA abgebildet wird und des bereits jetzt schon erkennbaren sinkenden KFA-Finanzvolumens feststellen, dass unsere Forderungen zumindest in naher Zukunft nicht erfüllt werden. Leider haben die Gerichte ihr Urteil nicht auf die uns bewegende Frage nach der Höhe der Finanzausstattung in den Mittelpunkt gestellt, sondern lediglich eine Neuaufstellung des Verfahrens und auch die notwendigen Eigenanstrengungen der Kommunen eingefordert.

Die kommunale Finanzausstattung durch das Land ist schon seit vielen Jahren unzureichend. Nur aus diesem Grund sind die rheinland-pfälzischen Kommunen die höchstverschuldeten in der Bundesrepublik.

Die immer wieder genannten Erhöhungen bei den Finanzausgleichsmitteln sind kein Landesgeld, sondern das Mehr der finanzstarken Gemeinden und die positive Abrechnung des bisherigen Systems.

Vor diesem Hintergrund wird die Finanzausgleichsmasse 2024 gegenüber 2023 sinken, das ist kein Lichtblick, sondern weiterhin eine Ausweg- und Perspektivlosigkeit. An dieser Stelle würde ich mir auch einen ehrlichen 10-Jahres-Plan des Landes wünschen, wie zumindest das bestehende Volumen von 2023 als Mindestausstattung gehalten werden soll.

Zwar übernimmt das Land in erheblichem Maße Kassenkreditschulden von uns. Gleichzeitig spart es aber im Gegenzug Zuweisungen an die Kommunen aus dem bisherigen Kommunalen Entschuldungsfond (KEF-RP) ein. Damit wird der Haushaltsausgleich sogar noch weiter erschwert.

In vielen Stunden hat unsere Haushaltskonsolidierungskommission Vorschläge diskutiert und abgewogen. Die meisten werden umgesetzt oder weiter geprüft, aber das damit erzielbare Einsparvolumen ist in Anbetracht des Gesamtvolumens sehr gering oder erst in vielen Jahren wirksam. Angesichts der Belastungen könnte man schon fast vom Makulatur sprechen. „Die Zitrone ist ausgelutscht!“, haben wir immer wieder festgestellt. Unsere Gespräche mit externen Fachleuten, unsere Vergleiche mit anderen Kommunen und deren Maßnahmen zeigen deutlich, dass wir keine Einsparvorschläge mit signifikantem Einsparpotential übersehen haben dürften. Was auf der Aufwandsseite bliebe, wäre die Schließungen von Einrichtungen und der Verzicht auf nahezu alle freiwilligen Leistungen.

Auch wenn uns jetzt die Möglichkeit gegeben wird, den Ausgleich des Haushaltes über mehrere Jahre zu erreichen, dann ist das ein Tod auf Raten. Eine Haushaltskonsolidierung darf nicht nur zum Selbstzweck betrieben werden. Das, meine Damen und Herren, ist und war auch nie mein Selbstverständnis als Kämmerer und deshalb werde ich weiterhin auf allen Ebenen für unsere Stadt um Verbesserungen kämpfen.

Wir können die uns aufgebürdeten Belastungen nicht auffangen. Der Zuzug von Flüchtlingen und Kriegsvertriebenen, der Ausbau der Kindertagesstätten, die Tarifsteigerungen sowie die Umsetzung vom Land mitgetragener Konzepte im ÖPNV sind Entwicklungen, die wir nicht zu vertreten haben. Und die zukünftigen Kosten der kommunalen Wärmewende sind noch gar nicht absehbar.

Die Belastungen auf der Aufwands- und Ertragsseite können letztendlich nur über eine weitere Anhebung der Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B) und weiterer Steuern- und Gebührenerhöhungen aufgefangen werden. Eine enorme Zumutung für unsere Wirtschaft und unsere Bürgerinnen und Bürger.

In der Planung sind Anhebungen der Hebesätze einkalkuliert.

Mit einer Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes von 425 auf 460%, bei der Grundsteuer A von 400 auf 480% und bei der Grundsteuer B von 540 auf 640% erzielen wir die notwendigen ergänzenden Erträge, um unseren unumgänglichen Konsolidierungspfad einzuhalten. Durch diese Anpassung bei den Hebesätzen werden Mehrerträge von rd. 20,9 Mio. Euro generiert. Davon entfallen 12,8 Mio. Euro auf die Gewerbesteuer und 8,1 Mio. Euro auf die Grundsteuer A und B.

Bei unseren Beispielberechnungen ergibt sich für die Haushalte monatliche Mehrbelastungen zwischen 3 und 10 Euro.

Soweit es uns noch vertretbar erschien, wurden in der Planung auch die Sätze für die Hundesteuer erhöht.

Das Innenministerium hat in seinem jüngsten Schreiben an die Kommunalaufsichten zwar weitere Möglichkeiten zur Erhöhung der Einnahmen geraten. Diese sind aber perspektivisch ausgerichtet und in Ludwigshafen aufgrund der Stadtstruktur überhaupt nicht umsetzbar.

Sofern sämtliche Einnahmenquellen ausgeschöpft sind, so das Innenministerium, muss auch eine Erhöhung von Steuern und Gebühren in Betracht kommen.

Dabei ist man sich offenkundig auch auf der Landesebene darüber bewusst, dass eine Erhöhung von Steuern und Gebühren eine Belastung für Bürgerinnen und Bürger darstellt, ganz besonders in einer Situation, in der Preissteigerungen in sämtlichen Lebensbereichen spürbar sind. Und weiter heißt es: „Entscheidungen dieser Art sind für die politisch Verantwortlichen vor Ort oftmals belastend und es ist aufwendig, Hintergründe zu erklären und um Unterstützung zu werben.“

Gleichzeitig gilt natürlich auch, dass alle staatliche Stellen die gestiegenen Kosten spüren und in der Verantwortung sind, die Qualität der öffentlichen Infrastruktur zu sichern. Egal, ob es sich um die Trinkwasserversorgung, Baumaßnahmen, den Nahverkehr oder die Kindertagesstätten und Schulen handelt: Alle diese Angebote kosten Geld und sie kosten in Zeiten gestiegener Preise auch für Land und Kommunen mehr Geld. Es sei daher im Umkehrschluss richtig, dass alle einen Anteil an den gestiegenen Kosten tragen, denn auch in Zukunft müsse eine gute und verlässliche öffentliche Infrastruktur für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen funktionieren.

Was fehlt uns bei der Formulierung, mit der ich auch hier vor Ort für die politische Unterstützung für eine Chance auf Genehmigung unseres Haushaltsplanes 2024 werben muss? Soziales, Jugendarbeit, Kunst und Kultur, Sport – das sind offenbar Leistungsbereiche unserer Verwaltung, denen keine systemkritische Bedeutung zugemessen wird.

Mit vorliegendem Entwurf ergibt sich folgende Gesamtsituation im Ergebnishaushalt 2024:



5

Der ihnen heute vorgelegte Haushaltsplanentwurf zeigt im Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 27,8 Mio. Euro. Der Finanzhaushalt ein Defizit von 35,5 Mio. Euro. Der hohe Fehlbetrag im Finanzergebnis ist hauptsächlich auf den Wegfall der Einzahlungen KEF und des Zinssicherungsschirms, sowie den aktuellen Kapitalmarktkonditionen zurückzuführen.

Der Haushalt 2024 ist somit erneut nicht ausgeglichen.

Zeitreihe Jahresfehlbeträge

Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz Nachtrag 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
E 23	Jahresfehlbetrag (Summe der Posten E 20, E 21, und E 22)	30.854.098	76.152.238	27.842.908	27.752.467	27.946.932	26.184.297

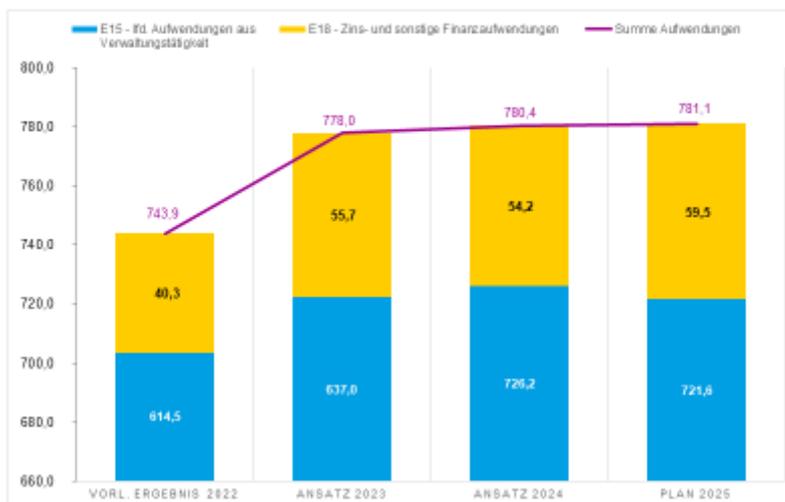
Gegenüber dem vorläufigen Jahresergebnis für das Jahr 2022 und gegenüber der Planung für 2023 – auch ohne die im Nachtrag 2023 dargestellten Sondereffekte – ist das eine leichte Verbesserung und entspricht unserer Festlegung im Eckwertebeschluss.

Richtig ist es, dass die Kommunen – im Gegensatz zum Finanzsystem des Bundes und des Landes – ihren Ressourcenverbrauch vollständig abbilden. Im kameralen Zeitalter hätten wir für das Folgejahr ein positives Ergebnis von knapp einer Mio. Euro darstellen können.

Gesamtüberblick

Bezeichnung	Vorl. Ergebnis 2022	Plan Nachtrag HH 2023	Plan HH 2024	Plan HH 2025
- in Mio. Euro -				
Erträge	713,0	701,9	752,6	753,3
Aufwendungen	743,9	778,0	780,5	781,1
Jahresfehlbetrag	30,85	76,15	27,84	27,75

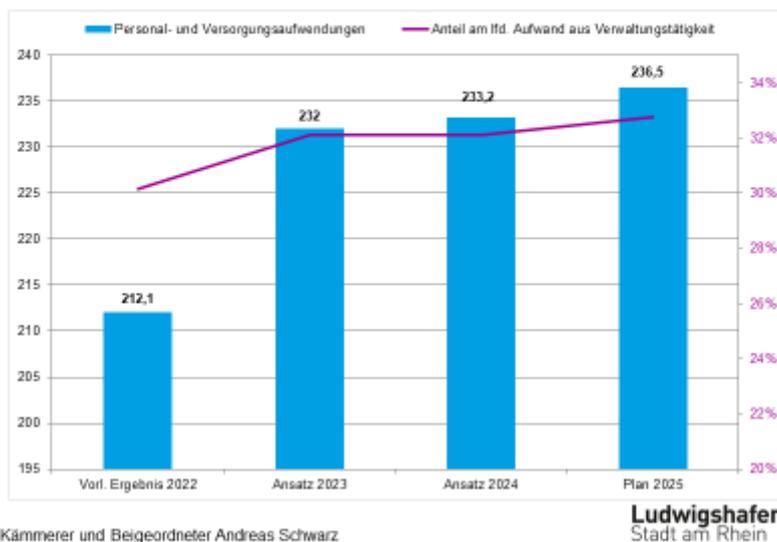
Entwicklung der Aufwendungen in Mio. EUR



Ich möchte ihre Aufmerksamkeit bei den jetzt anstehenden Diskussionen im Wesentlichen auf den Vorbericht zum Haushaltsplan 2024 lenken, im Produkthaushalt sind Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie die Investitionstätigkeit selbstverständlich detailliert in den Produkthaushalten dargestellt. Besondere politische Schwerpunkte oder grundsätzliche Neuverteilungen zwischen den Budgets gibt es keine, dazu ließen unsere Vorgaben für die Planung auch schwer Raum. Die Haushaltsgespräche und –beratungen waren geprägt vom Druck, den Fehlbetrag weiter zu reduzieren.

Wir planen für 2024 und Folgejahre, dass wir die Aufwendungen ungefähr auf dem Niveau von 2023 stabil halten und die Kostensteigerungen kompensieren. Zu den gravierenden Erhöhungen auf der Aufwandsseite gehören natürlich auch der, wie bereits am Anfang erwähnt, Personalaufwand, der ca. 1/3 des gesamten Aufwandes in unserem Haushalt darstellt. Als Kämmerer muss ich in diesem Zusammenhang die Zahl der unbesetzten Stellen begrüßen – als Fachdezernent kann ich nur sagen, dass Personalabbau in unserer Situation keine Lösung ist.

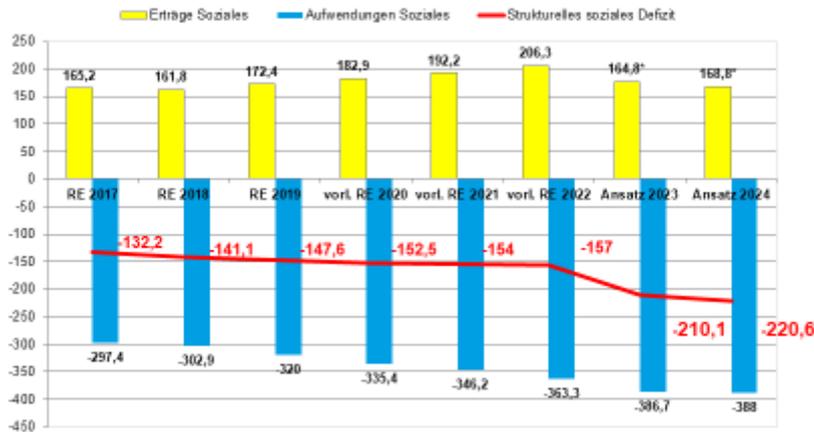
Entwicklung des Personalaufwands in Mio. EUR



9 Kämmerer und Beigeordneter Andreas Schwarz

Etwas problematisch ist es, die Zeitreihe bzgl. des strukturellen Defizits im sozialen Bereich darzustellen, weil die Zuordnung von Erträgen aus dem Kommunalen Finanzausgleich durch Wegfall der Schlüsselzahlen C1 bis C3 erschwert ist. Leider sieht man aber, dass die Aufwendungen stetig weiter steigen. Wir haben allerdings für 2024 gemeinsam mit den Fachbereichen eine nur geringe Steigerung einplanen können. Ich werde nicht müde, Ihnen diese Folie jedes Jahr wieder aufs Neue zuzumuten, denn sie zeigt am Deutlichsten, wo die Fehlbeträge aus Vergangenheit herkommen und wo Bund und Land ihre Hausaufgaben erledigen müssen. Die ADD bestätigt übrigens regelmäßig das soziale Defizit in ihren Haushaltsgenehmigungen.

Entwicklung des sozialen Defizits in Mio. EUR



* Ansätze 2023 und 2024 ohne Schlüsselzuweisungen C1/C2/C3

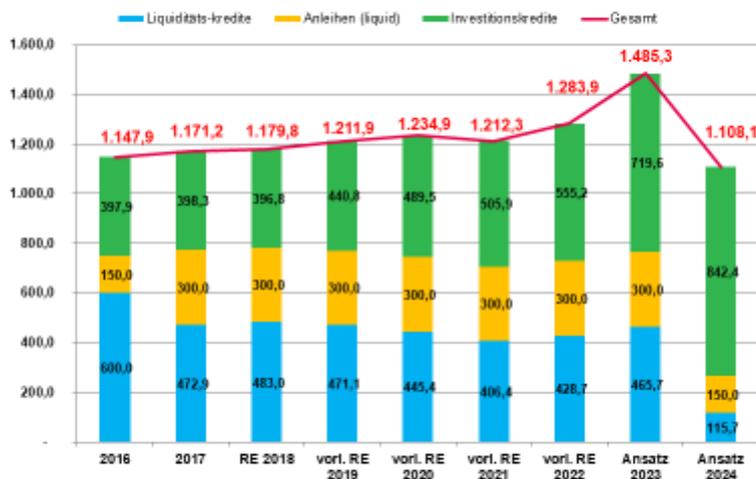
10 Kämmerer und Beigeordneter Andreas Schwarz

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Aufgrund der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz stellt sich die Liquiditätsverschuldung in 2024 deutlich verbessert dar. Aufgrund unserer hohen investiven Tätigkeit erhöht sich aber das Investitionskreditvolumen deutlich.

Trotz der eingesparten Aufwendungen für die geringere Verschuldung erhöht sich der gesamte Zinsaufwand deutlich, weil die gestiegenen Zinsen am Kapitalmarkt und die wegfallenden Zinshilfen des Landes deutlich überwiegen.

Entwicklung des Schuldenstandes in Mio. EUR



4 Kämmerer und Beigeordneter Andreas Schwarz

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Ich möchte noch auf weitere Risiken eingehen, mit deren Auswirkungen wir schon sehr zeitnah konfrontiert werden können:

Das Gesetzgebungsverfahren zum Wachstumschancengesetz und das Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Durch die großzügigen Sonderabschreibungen sollen auf die Kommunen für das Jahr 2026 Steuerausfälle von 3 Mrd. Euro entfallen. Bei den Regelungen zur Mindestbesteuerung trägt die kommunale Ebene allein die Mindereinnahmen, vornehmlich infolge der Änderungen bei den gewerbsteuerlichen Bemessungs-Grundlagen (Lizenzschranke, „außensteuerlicher“ Hinzurechnungsbetrag, Niedrigsteuergrenze), während die Mehreinnahmen aus der neuen Mindeststeuer allein Bund und Ländern zufließen. Eine dauerhafte Verlagerung dieses Steuersubstrats zu Bund und Ländern ohne jegliche Kompensation der gemeindlichen Ebene ist klar abzulehnen.

Nach der aktuellen Prognose der kommunalen Spitzenverbände vom 18. Juli 2023 sind die Kommunen strukturell unterfinanziert. Zum Ende des Prognosezeitraums 2026 steht ein negativer Finanzierungssaldo von 8,2 Mrd. Euro. Auf kommunaler Ebene bestehen schlicht keine Spielräume, in den Folgejahren zusätzliche Mindereinnahmen zu tragen.

Altschuldenübernahme durch den Bund

Hier gibt es aktuell substantiell nichts Neues zu vermelden. Die Eckpunkte des Bundes überzeugen nicht:

- Entlastung erfolgt in einer einmaligen Kraftanstrengung des Bundes und der Länder
- Der Bund beteiligt sich an den Landesentschuldungsprogrammen
- Die Länder haben die Möglichkeit zur Teilnahme, es erfolgt keine Mitfinanzierung durch nicht-teilnehmende Länder
- Die Höhe der Bundesbeteiligung beläuft sich auf 50% der vom Land bereits übernommenen bzw. zu übernehmenden Liquiditätskrediten
- Der Bund beteiligt sich ausschließlich an Landesprogrammen, die ihre Kommunen komplett von den übermäßigen Liquiditätsschulden befreien
- Die Länder müssen dafür sorgen, dass die Kommunen einen eigenen Beitrag zur Entschuldung leisten.
- Voraussetzung ist, dass sich die Länder verpflichten, einen erneuten Aufbau kommunaler Liquiditätskredite zu verhindern

Fazit: Das Land ist hier am Zug!

Eigentlich alles nichts Neues.

Die Grundgedanken kennen wir bereits aus dem letzten Ministerschreiben, das landauf und landab für Irritation und Verärgerung sowie den medial besonders im Mittelpunkt stehenden Reaktionen aus der Kommunalpolitik führte, den Schreiben

der Kommunalaufsicht im Rahmen der Haushaltsgenehmigung, aus den Gesetzen und ist sogar bereits aus dem letzten Jahrhundert vor Christus bekannt, ich zitiere Marcus Tullius Cicero:

„Der Staatshaushalt muss ausgeglichen werden. Der Staatsschatz sollte wieder aufgefüllt werden. Die öffentlichen Schulden müssen verringert werden. Die Arroganz der Behörden muss gemäßigt und kontrolliert werden. Die Zahlungen an ausländische Regierungen müssen reduziert werden, wenn der Staat nicht bankrottgehen soll. Die Leute müssen wieder lernen zu arbeiten, statt auf öffentliche Rechnung zu leben.“

Ok, wir wissen alle wie die kostspieligen Kriege und Eroberungen in der Antike finanziert wurden und dass das sicherlich kein modernes Vorbild sein kann oder wir in der Haushaltskonsolidierungskommission diese Idee weiterverfolgen könnten. Vielleicht gibt es eine kleine Analogie. Damals war es schon so, dass die finanziell schwierige Situation in den urbanen Zentren nur durch Einnahmen aus den entlegeneren Provinzen gedeckt werden konnten. Eine sehr frühe und aggressive Form des Finanzausgleichs.

Wir haben ein vertikales und horizontales Verteilungsproblem

,wir haben zum größten Teil keinen Gestaltungsspielraum unserer Leistungen

,wir müssen die gesellschaftlichen Herausforderungen und Krisen gestalten

und den Menschen dabei ins Gesicht blicken. Es ist absurd, dass der Bund Entlastungspakete schnürt und wir gezwungen werden die schweren Entscheidungen zu treffen, die unsere Bürgerinnen und Bürger sowie die Gewerbetreibenden vor Ort belasten.

Zum Thema der Investitionen:

Über die Hälfte aller öffentlichen Sach- und Bauinvestitionen werden von den Kommunen getätigt. Nach wie vor gibt es einen erheblichen und weiter ansteigenden Investitionsrückstand. Unsere kommunale Investitionstätigkeit begegnet dabei seit geraumer Zeit aber auch Herausforderungen, die nicht in erster Linie unserer schwierigen finanziellen Situation geschuldet sind. Ich meine die Kapazitätsauslastung im Baugewerbe, die Personalsituation in den Bauverwaltungen, die Vielzahl gesetzlicher Standards und schwierigen und langwierigen Genehmigungsverfahren einschließlich des Vergaberechts sowie den öffentlichen Beteiligungsverfahren. Die Folgen sind zeitlich aufgeschoben oder vollständig unterlassene Investitionen, nicht beantragte Fördermittel, Arbeitsüberlastung und die Gefahr von Motivationsverlusten in den öffentlichen Verwaltungen.

Themenschwerpunkte der Investitionsplanung 2024

Einzelinvestitionen größer 5 Mio. EUR werden nachfolgend dargestellt:

Maßnahme	Ansatz 2024 in €
Ersatzneubau Hochstraße Nord	50.000.000
ÖPNV	43.300.000
Hochstraße Süd, Sanierung Überbau Pilzhochstraße	43.000.000
Generalplanung Projektsteuerung Rathaus	17.020.000
Kindertagesstättenausbau prot. Kirche	8.500.000
GVS BBS Kerschensteiner Zentrum	8.000.000
Anne-Frank-RS plus	7.000.000

11

11 Kämmerer und Beigeordneter Andreas Schwarz

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Im Ratsinformationssystem finden Sie – aufgrund der Fragen im Hauptausschuss – eine ergänzende Liste aus dem Baudezernat. Damit werden entfallende bzw. verschobene Projekte dargestellt und die Gründe entsprechend erläutert.

Vorgesehene notwendige Neubauten und Sanierungen von Schulen und Kindertagesstätten, andere Investitionen in unsere Infrastruktur und Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. Anpassung an den Klimawandel, werden zulasten der Menschen vor Ort, aber auch der mittelständischen Wirtschaft unterbleiben. Ich fordere daher die Landesregierung auf, die Handlungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen zu wahren und den Kommunalen Finanzausgleich erneut neu aufzustellen und die verordnete kommunale Schuldenbremse in diesen Zeiten zu überdenken, um tatsächlich eine Mindestfinanzausstattung zu gewährleisten, die tatsächlich Handlungs- und Gestaltungsspielraum vor Ort ermöglicht.

An dieser Stelle möchte ich auch auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen eingehen. Am Anfang steht immer die Bewertung der Zulässigkeit von Investitionen. Hier geht es regelmäßig um die Unabweisbarkeit von Maßnahmen. Wenn die fachliche Ebene nachvollziehbar diese attestiert und sogar wir einen Förderbescheid im Einvernehmen mit der Kommunalaufsicht erhalten, spricht aus meiner Sicht erstmal nicht gegen eine Aufnahme in das Investitionsprogramm.

Bzgl. einer vom Land geforderten Gegenfinanzierung unserer Investitionskreditaufnahme kann ich Folgendes anmerken:

Insbesondere am Beispiel der großen Infrastrukturprojekte haben wir diesbezüglich eine Anfrage an das Innenministerium gestellt, ob wir von dieser Verpflichtung aufgrund der besonderen Situation in Ludwigshafen freigestellt werden können. Eine Antwort werden wir vermutlich erst im Zuge des Haushaltsgenehmigungsverfahrens erhalten.

Aktuell entnehmen wir aber der Presse, dass in einem neuen Schreiben des Innenministers an die Kommunalaufsicht bei der ADD und den Kreisverwaltungen geraten wird, eine Bewertung der nicht ausgeglichenen Haushalte mit Augenmaß vorzunehmen.

Wer das Land aus der Stagnation führen will, darf nicht wie eine schwäbische Hausfrau denken, sondern muss dem Vorbild schwäbischer Unternehmen folgen, die ebenfalls Kredite aufnehmen, wenn sie ihre Firma umbauen wollen. Daher sehe ich es als unvermeidbar an, auch auf kommunaler Seite weiterhin in erheblichem Umfang Investitionen in die Zukunft zu realisieren. Auch wenn das zu investivem Mehraufwand und damit einhergehend in der Folge zu zusätzlichem Zins- und Tilgungsaufwand führt, der unsere Verschuldung letztlich wieder erhöht. Der Umbau von Gesellschaft und Volkswirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit ist eine der größten politischen und finanziellen Herausforderungen. „Die Kommunen tragen für wesentliche Nachhaltigkeitsthemen aber auch den sozialen Ausgleich eine große Verantwortung. Eine zu knappe Finanzausstattung der Kommunen gefährdet die kommunale Nachhaltigkeitswende“, so Brigitte Mohn, Vorstandsmitglied der Bertelsmann Stiftung in der Pressemitteilung vor wenigen Tagen in Zusammenhang mit der Veröffentlichung des aktuellen Finanzreports der Stiftung.

Meine Damen und Herren, die Rahmenbedingungen bereiten mir große Sorgen um die Entwicklung der Ludwigshafener Finanzen. Aber, wir müssen uns der Situation stellen und uns so gut wie irgend möglich selbst helfen. Die Hoffnung allein, dass es andere tun, reicht nicht aus. Auch wenn bald die Kommunalwahl ansteht, oder gerade deshalb, müssen wir offen und transparent mit der Finanzsituation unserer Stadt umgehen.

Dabei hilft uns eine gegenseitige Schuldzuweisung überhaupt nicht. Auch mein Klagen über Bund und Land führt uns leider nicht weiter.

Es führt noch eher dazu, dass in den Augen unserer Bürgerinnen und Bürger die Verwaltung und Politik die Probleme nicht angehen. Verdruss und Kopfschütteln wird die Folge sein.

Eine direkte finanzielle Beteiligung der Stadtgesellschaft ist durch die Gebühren- und Steuererhöhungen vorgeschlagen. Das reicht aber nicht. Es müssen in den kommenden Jahren weitere Aufwandsreduzierungen entschieden werden. Ohne Senkung der Ansprüche der Stadtgesellschaft hält der Haushalt trotz Steuererhöhung den zukünftigen Anforderungen nicht stand.

Mein Dank gilt ihrer Aufmerksamkeit, der noch immer ungebrochenen Motivation meiner Kolleginnen und Kollegen, meinem Therapiehund Charly und Ihnen für den sachlichen und konstruktiven Austausch.

Vielen Dank.



Kämmerer und Beigeordneter Andreas Schwarz

Ludwigshafen
Stadt am Rhein